

Kaderkriterien 2024/2025

auf Basis der **BELKK**

Schwimmen

Förderkader

Landeskader

Stand: 12.01.2024



Kaderbildung für das Wettkampfsjahr 2024/2025

Die Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen und seiner Bezirke für die Schwimmerinnen und Schwimmer für das Jahr 2024/2025 erfolgt nach den folgenden Kriterien. Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2024 und endet am 31. Oktober 2025.

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

1. Berufungsverfahren

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler von Vereinen aus dem SV NRW **im Zeitraum 01. Januar 2024 bis zum 14. Juli 2024** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisse fristgerecht in die DSV-Wettkampfergebnisdatenbank aufgenommen wurden. Fehlende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung nicht berücksichtigt.

1.2. Veröffentlichung der Normerfüller

Eine Liste der Sportler, die eine Kadernorm für 2024/2025 erfüllt haben, wird bis zum **31. Juli 2024** auf <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/> veröffentlicht. Hier stehen auch alle erforderlichen Dateien und Dokumente zum Kadermeldeverfahren zum Download zur Verfügung.

1.3. Bewerbung für Kaderaufnahme

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen Kader muss jeder Sportler eine vollständig ausgefüllte Bewerbung über folgendes Formular bis zum 25. August 2024 abgeben:

Kader SV NRW: <https://forms.office.com/e/AFpF0PnQgr>



Später eingehende Bewerbungen können nicht bei der Berufung berücksichtigt werden. Ausgenommen von der Abgabe der Bewerbung sind alle Bundeskader ab NK1 und höher.

Über die Berufung in einen Kader entscheidet der Fachwart Schwimmen des SV NRW.



2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest. Bundeskader werden nicht in die Förderkader berufen.

Bei der Berufung werden alle in der **DSV-Bestenliste** aufgeführten Wettkampfergebnisse **in olympischen Disziplinen auf der 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2024 bis zum 14. Juli 2024 berücksichtigt**. Ergebnisse internationaler Meisterschaften können ebenfalls hinzugezogen werden.

2.1. Junior-Top-Team

- 1) Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt Jugend/Junioren (EYOF, EYOF-Ersatzwettkampf, JEM, JWM, YOG) oder
- 2) Mindestens 32 Punkte in Summe aus zwei olympischen Disziplinen
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2024 in der jahrgangentsprechenden JEM-Wertung (2005/2006: 10 km; 2007/2008: 7,5 km; 2009/2010: 5 km)
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2007-2011, männlich Jahrgang 2006-2010

2.2. Youth-Top-Team

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- 2) Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 14 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-8 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2024 in der jahrgangentsprechenden JEM-Wertung (2009/2010: 5 km; 2011/2012: 2,5 km)
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2010-2013, männlich Jahrgang 2009-2013
- 5) Alle Jahrgänge bis einschließlich 2011 müssen am **Landesvielseitigkeitstest 2024** teilgenommen und **mindestens 60 Punkte** erreicht haben.



Anmerkungen

- 1) Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der **Rudolphtabelle 2024**. Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2024.
- 1) Für die Altersklassen 14 (Jahrgang 2010) und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich an ausgewählten Landesstützpunkten durchgeführt. Die Termine werden veröffentlicht.
- 2) Eine Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung durch den Landessportbund NRW ist nur noch für NK2-Athleten und erstmals berufene Landeskaderathleten vorgesehen und verpflichtend. Alle anderen Athleten sind entsprechend WB Allgemeiner Teil §11 für ihre Sportgesundheit selber verantwortlich.
- 3) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in einen Förderkader des SV NRW ist für Landeskader, Landeskader+ und NK2-Sportler die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.
 - a) Athletenvereinbarung*
 - b) Bildrechte
 - c) Nur für erstmalig berufene Landeskader: Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmesterschaften
 - e) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmesterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2009 bis 2013
 - f) Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW, die zu Beginn der Saison 2024/2025 festgelegt und veröffentlicht werden
 - g) Festlegung der Teilnahme am Stützpunkttraining und Stützpunktmaßnahmen

*Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben.
- 4) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk müssen alle Kaderathleten 2024/2025 im Zeitraum 01.01.-28.02.2025 auf der NADA-Homepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den SV NRW geschickt werden.
- 5) Alle durch den SV NRW berufenen Förderkader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
- 6) Für die Berufung der Förderkader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 7) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.



3. Berufungskriterien Landeskader (LK)

Der SV NRW legt nachfolgend auf Grundlage der **Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien** die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Landeskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der **DSV-Bestenliste** aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2024 bis zum 14. Juli 2024** berücksichtigt.

- 1) Alter: weiblich Jahrgang 2007-2014, männlich Jahrgang 2006-2014
- 2) Die Kaderzeiten werden alters- und geschlechtsspezifisch entsprechend der **Rudolph-tabelle 2024** (betrifft die AK 10-13) oder in Anlehnung an die vom Deutschen Schwimmverband festgelegten NK2-Normen (AK 14-17w/18m) festgelegt:

Altersklasse 10 (Jahrgang 2014)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllenden Mindestpunktzahl: 50
- Leistungsnachweis auf der 25m/50m Bahn im Erfüllungszeitraum 01.01.-14.07.2024
- Addition von Rudolph-Punkten (RP) auf zwei Schwimmstrecken:
 - beliebige Schwimmart und beliebige Schwimmstrecken (olympische Distanz)
 - Mindestsumme 12 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel: 100 F (5 RP) + 200 B (7 RP) => 12 RP

Altersklasse 11 und 12 (Jahrgänge 2013 und 2012)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn im Erfüllungszeitraum 01.01.-14.07.2024
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (RP) in einem Kriterium
 - Addition von zwei bzw. drei Schwimmstrecken:
 - **Kriterium A:** 100m bel. Lage + 200m bel. Lage + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 21 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium B:** 400m Freistil + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 14 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium C:** 800/1500m Freistil + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 14 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel Kriterium A: 100 F (10 RP) + 200 R (6 RP) + 200 La (5 RP) => 21 RP



Altersklasse 13 (Jahrgang 2011)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn an **einem** beliebigen Wettkampfwochenende im Erfüllungszeitraum 01.01.-14.07.2024
- Eine Addition von RP an unterschiedlichen Wettkampfwochenenden ist nicht möglich
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (RP) in einem Kriterium
 - Addition von zwei bzw. drei Schwimmstrecken (50m Bahn):
 - **Kriterium A:** 50m bel. Lage + 100m bel. Lage + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 24 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium B:** 100m bel. Lage + 200m bel. Lage
 - Mindestsumme: 18 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium C:** 200m Lagen + 400m Lagen
 - Mindestsumme: 18 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium D:** 400m Freistil + 800/1500m Freistil
 - Mindestsumme: 18 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel Kriterium A: 50 F (10 RP), 200 S (8 RP), 200 La (6 RP) -> 24 RP

Beispiel Kriterium B: 100 B (12 RP), 200B (6 RP) => 18 RP

Altersklasse 14 bis 17w/18m (Jahrgänge 2010 bis 2007w/2006m)

Kriterien:

- Erfüllungszeitraum 01.01.-14.07.2024
- Bis zu drei Wettkämpfe pro MAZ werden durch die LSVs benannt, bei denen die Kaderrichtwerte erfüllt werden können (50m Bahn):
 - Deutsche Meisterschaften
 - Deutsche Jahrgangsmesterschaften
 - NRW Meisterschaften lange Strecken
 - NRW Meisterschaften offen
 - NRW Jahrgangsmesterschaften
 - Bezirksmeisterschaften lange Strecken
 - Bezirksmeisterschaften
 - Bezirksjahrgangsmesterschaften
- Olympische Strecken
- LK-Kaderrichtwerte in Anlehnung an die NK2 Kaderrichtwerte des DSV:
 - Prozentualer Abstand zu den NK 2 Normen des DSV:
 - AK 14 2,2% w / 2,6% m
 - AK 15 1,8 % w / 2,2 % m
 - AK 16 1,4% w / 1,8% m
 - AK 17 1%
 - AK 18 1%



Weiblich	2010	2009	2008	2007
50F	00:28,5	00:27,8	00:27,2	00:26,7
100F	01:01,8	01:00,3	00:59,0	00:58,0
200F	02:13,5	02:10,2	02:07,5	02:05,2
400F	04:42,4	04:35,5	04:29,6	04:24,9
800F	09:42,8	09:28,6	09:16,5	09:06,8
1500F	18:38,7	18:11,3	17:48,2	17:29,4
100S	01:06,9	01:05,3	01:03,9	01:02,8
200S	02:28,1	02:24,5	02:21,4	02:18,9
100R	01:09,0	01:07,3	01:05,9	01:04,7
200R	02:27,9	02:24,3	02:21,2	02:18,8
100B	01:17,2	01:15,3	01:13,7	01:12,4
200B	02:45,7	02:41,7	02:38,3	02:35,5
200L	02:31,5	02:27,7	02:24,6	02:22,1
400L	05:21,5	05:13,7	05:07,0	05:01,6

Männlich	2010	2009	2008	2007	2006
50F	00:27,2	00:25,7	00:24,9	00:24,3	00:23,9
100F	00:59,5	00:56,4	00:54,6	00:53,2	00:52,4
200F	02:09,9	02:03,1	01:59,2	01:56,0	01:54,3
400F	04:33,8	04:19,4	04:11,2	04:04,5	04:00,9
800F	09:31,7	09:01,7	08:44,5	08:30,5	08:23,0
1500F	18:13,8	17:16,5	16:43,6	16:16,7	16:02,4
100S	01:03,4	01:00,0	00:58,1	00:56,6	00:55,8
200S	02:22,6	02:15,1	02:10,8	02:07,3	02:05,5
100R	01:06,0	01:02,5	01:00,5	00:58,9	00:58,0
200R	02:23,4	02:15,9	02:11,6	02:08,1	02:06,2
100B	01:14,2	01:10,3	01:08,0	01:06,2	01:05,3
200B	02:40,3	02:31,9	02:27,1	02:23,2	02:21,1
200L	02:25,6	02:17,9	02:13,6	02:10,0	02:08,1
400L	05:13,3	04:56,9	04:47,5	04:39,7	04:35,7

Quelle der Tabellen: Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien des DSV vom 31.05.2023, Seite 9

- 3) Für die Altersklassen 14 und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich an ausgewählten Landesstützpunkten durchgeführt. Die Termine werden veröffentlicht.
- 4) Eine Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung durch den Landessportbund NRW ist nur noch für NK2-Athleten und erstmals berufene Landeskaderathleten vorgesehen und verpflichtend. Alle anderen Athleten sind entsprechend WB Allgemeiner Teil §11 für ihre Sportgesundheit selber verantwortlich.

- 5) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.
- Athletenvereinbarung*
 - Bildrechte
 - Nur für erstmalig berufene Landeskader: Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - Führen einer Wochen-Dokumentation in der IDA (AK 14 -17w/18m)
 - Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften und am NRW Schwimm-Mehrkampf
 - Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2009 bis 2013
 - Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW, die zu Beginn der Saison 2024/2025 festgelegt und veröffentlicht werden
 - Festlegung der Teilnahme am Stützpunkttraining und Stützpunktmaßnahmen
- *Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben.
- 8) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk müssen alle Kaderathleten 2024/2025 im Zeitraum 01.01.-28.02.2025 auf der NADA-Homepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den SV NRW geschickt werden.
- 9) Für die Berufung der Landeskader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 10) Landeskader mit besonderer Perspektive (Ziel: Erreichen des NK2-Kaderstatus) können durch die Landestrainer als **Landeskader+** berufen und besonders gefördert werden.
- 11) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

4. Anmerkungen

- 1) Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgende Rangfolge der Prioritäten:
- DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen
 - SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen
 - Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen
- 2) Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Dirk Lennhoff

Frank Lamodke

Fachwart Schwimmen

Landesreferent Leistungssport



Schwimmverbandes NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel.: 0203 / 393 668 0
Fax: 0203 / 393 668 10
E-Mail: info@schwimmverband.nrw

WWW.SCHWIMMVERBAND.NRW
WWW.FACEBOOK.COM/SWIMNRW
WWW.INSTAGRAM.COM/SVNRW